

# Regionalplanung

## Neuaufstellung des Regionalplanes

**Beratungen Stellungnahme der Stadt Aachen**

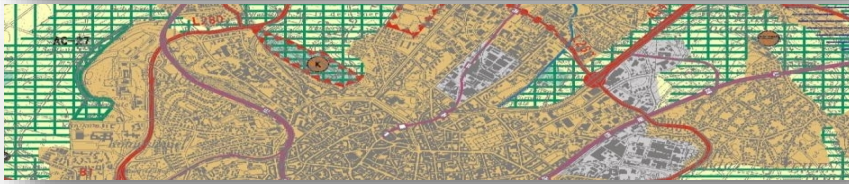
- Die Bezirksregierung stellt bis Mitte der 2020er Jahre den Regionalplan neu auf. Der Regionalplan konkretisiert die Zielvorgaben des Landesentwicklungsprogramms (LEP) und enthält Ziele und Grundsätze, die für die Bauleitplanung der Kommunen bindend sind (Anpassungspflicht).
- Erstmalig werden im Regierungsbezirk Köln die vormaligen Teilabschnitte in einem Gesamtplan zusammengeführt. Ausgekoppelt sind lediglich die sachlichen Teilpläne „erneuerbare Energien“ und „nichtenergetische Rohstoffe“.
- Das Verfahren zur Neuaufstellung wurde 2016 eröffnet und gliedert sich in einen informellen und einen formellen Verfahrensteil. Das informelle Verfahren wurde 2020 mit dem Plankonzept abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Plankonzepts sowie der Beschlüsse des Regionalrats hat die Regionalplanungsbehörde bis Ende 2021 den nun vorliegenden Planentwurf incl. Begründung und textliche Festlegungen ausgearbeitet (Planteil | Textteil).
- Die Stadt Aachen ist aufgefordert, zu dem vorgelegten Planentwurf bis 30.08.2022 Stellung zu nehmen.

# Einordnung

## Regionalplanung



Landesentwicklungsplan (LEP)



Regionalplan  
(ehemals GEP)

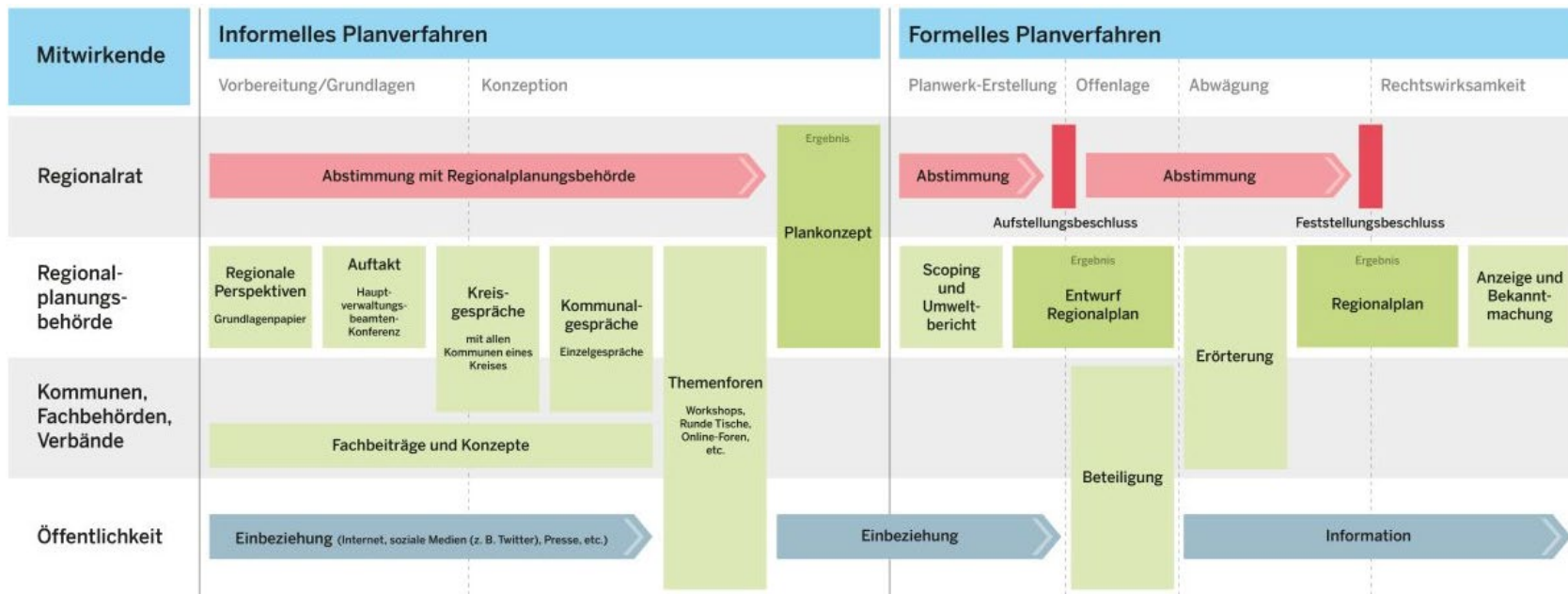


Flächennutzungsplan (FNP)



Bebauungsplan (BP)  
Landschaftsplan (LP)

# Verfahren



[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung/regionalplan/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung/regionalplan/index.html)

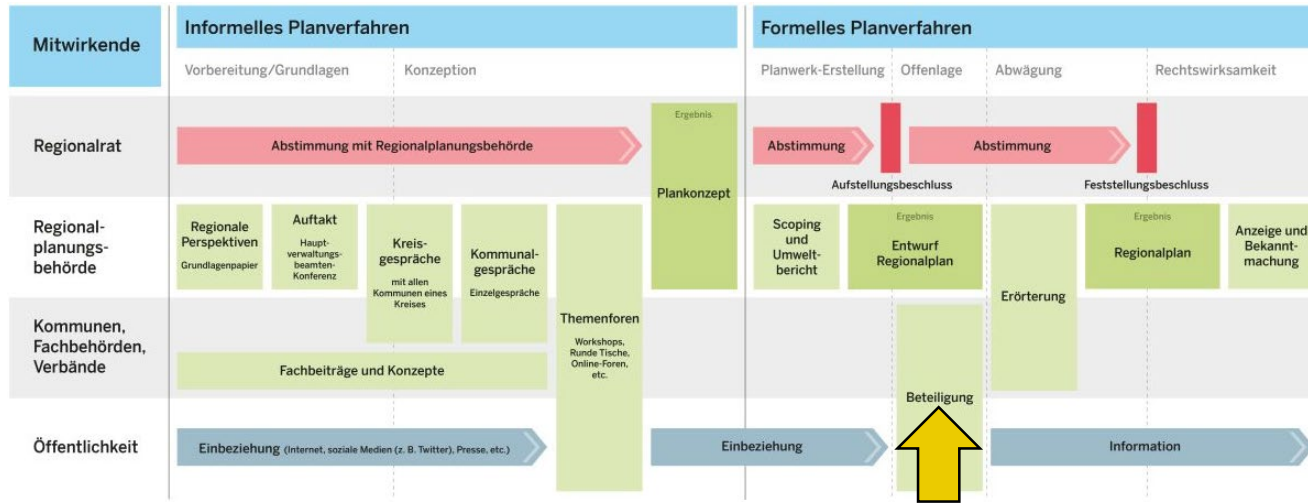
# Verfahren – Informeller Vorlauf

- Kommunalgespräche (Entwicklungsziele der Kommunen 2017)
- Region+ Gespräche (Bedarfe Wohnen und Wirtschaft 2018)
- Fachbeiträge zum Regionalplan (Kulturlandschaft, Klima, Wirtschaft, Landwirtschaft, Forst, etc)



# Verfahren – Formelles Planverfahren

- Aufstellungsbeschluss zum Entwurf des Regionalplan
- Beteiligungsverfahren bis 30.08.2022 (kein Fristverlängerung möglich!!!)
- Erörterung (Ausgleich der Meinungen > Abwägung)
- Feststellungsbeschluss Regionalplan > Rechtswirksamkeit mit Bekanntmachung

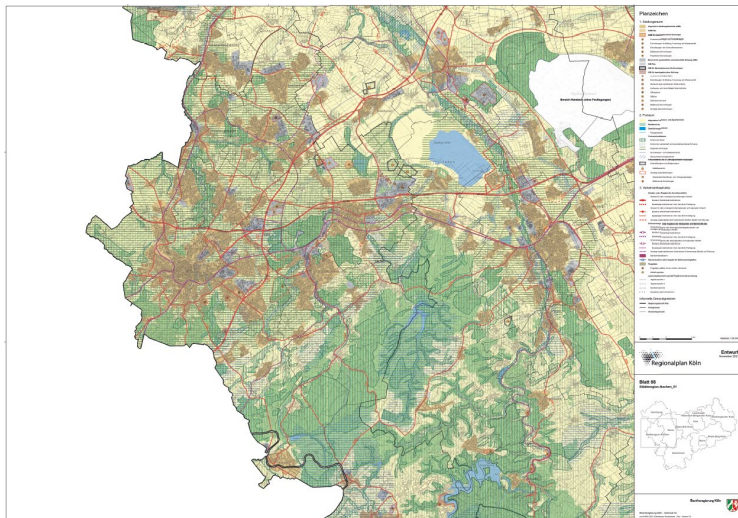


# Bestandteile Entwurf des Regionalplanes

## Textband



## Karte



## Anhänge (Karten | Tabellen)

### Anhang A Erläuterungskarten

- A1 Klima**
  - K1 – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- A2 Siedlungsraum**
  - S1 – Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche (zASB)
- A3 Freiraum**
  - F1 – Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)
  - F2 – Schutzwürdige Böden
  - F3 – Regionale Grünzüge (RG)
  - F4 – Landwirtschaft
  - F5 – Regionaler Biotopverbund
  - F6 – Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Arten des Offenlands/der Äcker
  - F7 – Wald
  - F8 – Extremhochwasser
  - F9 – Trinkwasservorsorge
  - F10 – Überschwemmungsbereiche (rückgewinnbare und zukünftige)
- A4 Infrastruktur**
  - I1 – Entsorgungsinfrastruktur
  - I2 – Radwege
  - I3 – Mobilstationen

### Anhang B Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

- Karte 1 – Kulturlandschaften
- Karte 2 – Regionalbedeutsame Kulturlandschaften/Archaische Bereiche
- Tabelle – Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

### Anhang C Landschaftsräume

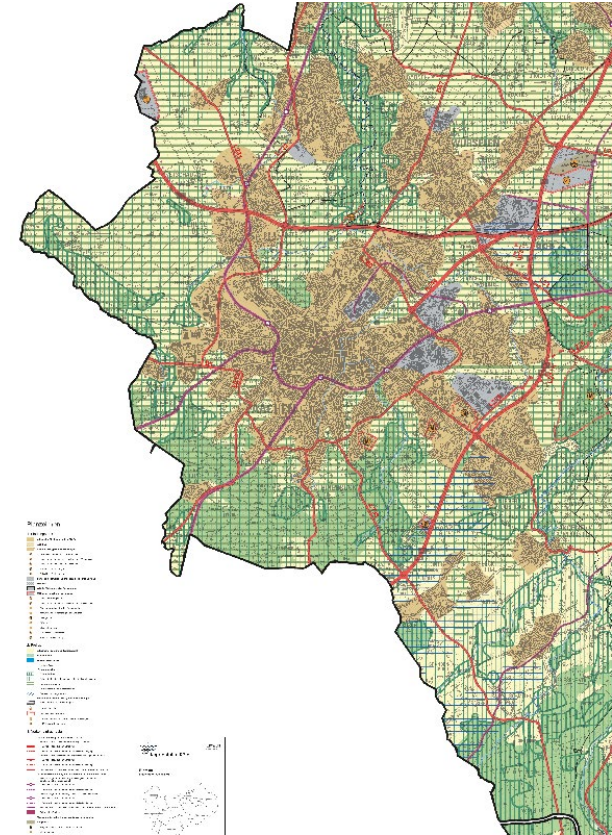
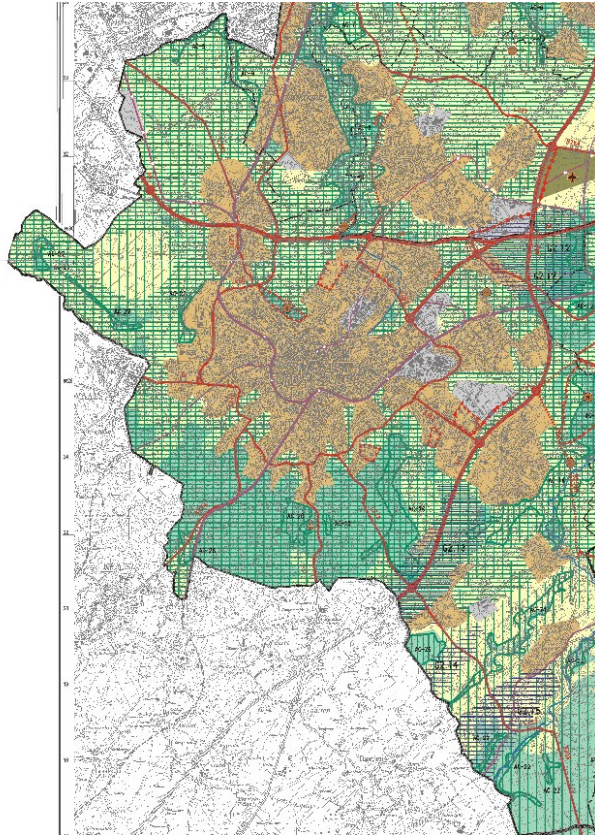
- Karte 1 – Landschaftsräume im Regierungsbezirk Köln
- Tabelle – Leitbilder für die Landschaftsräume im Regierungsbezirk Köln

# Entwurf des Regionalplanes

- Grundlage für den formellen Beteiligungsprozess
- Einführung differenzierter ASB und GIB (Regionalisierung der kommunalen Bedarfe)
- Bedarfsermittlung nach Landesvorgaben (Abstimmung der Bedarfsermittlungen der Regionalplanung und mit denjenigen des Flächennutzungsplans AACHEN\*2030)
- Hoher Stellenwert der Regionalen Grünzüge
- Fachspezifische Erläuterungskarten zur Auslegung der Ziele und Grundsätze



# Regionalplan „alt“ + „neu“ im Vergleich



# Eckpunkte der Darstellung

- Neuausweisung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB), welche die Darstellungsschwelle erreicht haben/werden: Horbach, Preuswald, Schleckheim, Vaalserquartier
- Regionale Grünzüge und entfallende ASB entsprechen weitgehend den städtebaulichen Zielsetzungen
- Entwurf ist in Teilbereichen an den Flächennutzungsplan AACHEN\*2030 angepasst:  
z.B. Beulardstein, Brand Nord, Kornelimünster Süd, Deltourserb West, ...
- Entwicklungsoptionen über den Flächennutzungsplan AACHEN\*2030 hinaus:  
Beverau „Dreiecksfläche“, Richtericher Dell Nord, Deltourserb Ost, Lichtenbusch Süd, Horbach West

# Flächenbilanz

## Vorgehensweise

- Nachdigitalisierung des Kartenmaterials: derzeit rechtswirksamer Regionalplan (2003) + Planentwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans (2021)
- 1. Schritt: Digitale Verschneidung des zurzeit rechtswirksamen Regionalplans + Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans
- 2. Schritt: Gegenüberstellung des Planentwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans + rechtswirksamer Flächennutzungsplan AACHEN\*2030

# Flächenbilanz

	Regionalplan rechtswirksam (GEP 2003)	Neuaufstellung Regionalplan (RP 2022)
ASB	4.208,20 ha	4.268,91 ha
ASB für zweckgebundene Nutzungen	104,50 ha	69,76 ha
GIB	389,95 ha	329,93 ha
GIB für zweckgebundene Nutzungen	-	68,76 ha
Schutz der Natur	1.421,78 ha	2.672,73 ha
Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	127,38 ha	7.187,21 ha
Regionaler Grünzug	7.657,97 ha	7.886,69 ha
Straßen	545,64 ha	597,05 ha
Schienenwege	272,55 ha	232,54 ha

## WICHTIG!!!

Die Flächen wurden durch Nachdigitalisierung der rechtswirksamen Planzeichnung durch die Stadt Aachen ermittelt. Durch die Nachdigitalisierung entsteht eine gewisse Unschärfe. Es handelt sich daher um "Circa.-Angaben,,

\* Abweichend von Anlage 6

- ASB- | GIB-Darstellungen in gleicher Größenordnung vorhanden
- Leichter Zuwachs Darstellung der Regionalen Grünzüge
- Deutlicher Zuwachs der Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) & Bereich zum Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung (BSLE)
- Deutlicher Anstieg der Flächenbedarfe, jedoch keine Möglichkeit zur Ausweisung neuer Flächen vorhanden

# Flächenbilanz

## Ergebnis Ebene Flächennutzungsplan AACHEN\*2030

- Gewerbliche Bauflächen: Weiterentwicklung unbebauter, planungsrechtlich festgesetzter Potentialflächen im Bestand
  - Wohnbauflächen: Nutzung von Innenentwicklung- und Nachverdichtungspotentialen
- Arrondierung vorhandener Bereiche und Forcierung starker Innenentwicklung vor Neuinanspruchnahme von Flächen/ Außenentwicklung

# Flächensteckbriefe

## Vorgehensweise

- Um den rechtswirksamen Flächennutzungsplan AACHEN\*2030 als Kommentarebene zum vorliegenden Planentwurf für die Neuaufstellung des Regionalplans stichhaltig nutzen zu können, hat die Fachverwaltung für alle relevanten Flächen, bei denen die Darstellung des seitens der Regionalplanungsbehörde erarbeiteten Planentwurfs von der Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan abweicht, **Flächensteckbriefe** erarbeitet und eine Einzelbeurteilung vorgenommen.
- Insgesamt 43 Flächensteckbriefe für detaillierte Betrachtung hinsichtlich Flächen-Arrondierungen / Flächen-Reserven bei denen die Darstellungen des Regionalplanentwurfs für ASB bzw. GIB über die Darstellungen des FNP AACHEN\*2030 hinausgehen und Schutzgüter erheblich betroffen sind.

# Flächensteckbriefe

## Bildung thematischer Gruppen

1. Flächen-Arrondierungen (ASB und GIB) im Bereich der Ortsteile
2. Flächen-Reserven (ASB und GIB), die über den FNP AACHEN\*2030 hinausgehen

→ vergleichenden Betrachtung hinsichtlich der Darstellung regionaler Grünzüge mit dem Flächennutzungsplan AACHEN\*2030 aufgrund Darstellungskategorien im Flächennutzungsplan nicht möglich.

→ ABER: Inhaltliche Konkretisierung der Regionalen Grünzüge übernimmt die Bauleitplanung & Fachplanungen

# Fazit

## Vorschlag der Fachverwaltung

- Bauflächendarstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans AACHEN\*2030 ist Grundlage des künftigen Regionalplans
- Verzicht auf weiterreichende Flächenentwicklungsoptionen, die der Regionalplanentwurf vorsieht
- Keine weitere Einbringung von zusätzlichen ASB & GIB-Darstellungen im weiteren Verfahren

## Ziel

- forcierte, aktive Innenentwicklung vor Flächenneuanspruchnahme oder Neuausweisung weiterer Flächen
- gerechte Verteilung der Bedarfe sowie Ansprüche der unterschiedlichen Nutzergruppen an den Raum
- Sicherung der Umwelt- & Lebensqualität für zukünftige Generationen

→ z.B.: Aufbau strategisches Flächenmanagements als ein integraler Handlungs- und Steuerungsansatz



# Regionalplanung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

# Regionalplan 2022

## Regionale Grünzüge | Erneuerbare Energien



**Welche Auswirkungen haben die Darstellungen der Regionalen Grünzüge auf die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie (Windkraft, Solarenergie, Biomasse) ?**

# Windkraft

- Privilegiert im Außenbereich gem. §35 BauGB
- Regionalplan: Innerhalb Regionaler Grünzüge (RG) sind Standorte für raumbedeutsame Windenergieanlagen grundsätzlich möglich, wenn sie mit den jeweiligen regionalplanerischen Festlegungen vereinbar sind
  - Windkraft nicht nur ausnahmsweise in RG zulässig
- Entscheidend ist, dass Funktion des RG nicht gestört wird (Bsp. Anlage behindert Kaltluftstrom)

# Solarenergie / Freiflächen-PV

- Nicht privilegiert im Außenbereich gem. §35 BauGB
- Regionalplan: Solarenergieanlagen sollen vorrangig an oder auf baulichen Anlagen und bereits versiegelten oder vorbelasteten Flächen errichtet werden
  - Solarenergieanlagen generell in RG unzulässig
- Ausnahme: Korridore entlang Autobahn/Bahn gem. EEG-Fördervoraussetzungen (aktuell 200 m, gemessen ab äußerem Rand der Fahrbahn gem. §37 EEG)

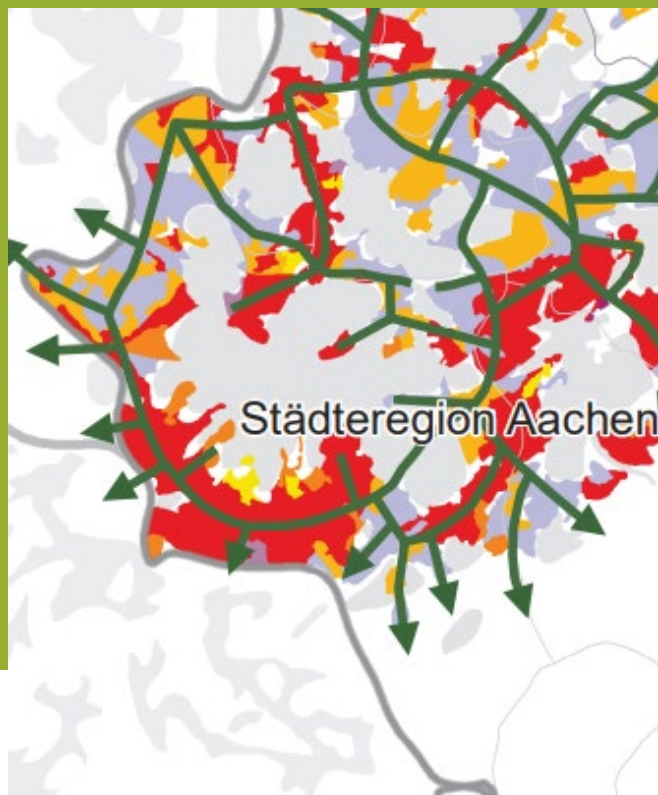
# Biomasse

- Privilegiert im Außenbereich gem. §35 BauGB
- Regionalplan: Privilegierte Anlagen gem. §35 BauGB in Reg. Grünzügen zulässig; nicht privilegierte Anlagen nur in GIB zulässig
- Ausnahme: Nicht privilegierte Anlagen, die an ASB anschließen oder in bauleitplanerisch gesicherten Ortslagen im Außenbereich

# Fazit

- Keine generellen Widersprüche zw. Regionalen Grünzügen und Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien (Ausnahme: Freiflächen-PV abseits der Autobahn-/Bahntrassen, hierfür allerdings bislang keine konkrete Planung vorhanden)
- ➔ Kein Handlungsbedarf für die Stadt, Darstellung dieser Einschätzungen gegenüber der Bezirksregierung mit Bitte um Prüfung /Aussage ob die Einschätzungen geteilt werden

# Funktionsschwerpunkte der Regionalen Grünzüge



## Regionale Grünzüge

- ➡ bedeutsame Gewässerachse innerhalb des Grünzugsystems
- ➡ siedlungsräumliche Gliederung (schematisch)

## Weitere Funktionsschwerpunkte

- Klima, Erholung und Biotopverbund
- Klima und Erholung
- Klima und Biotopverbund
- Erholung und Biotopverbund
- Klima
- Erholung
- Biotopverbund